



Für die Profiteure ersetzt die öffentliche Hand, was andere eigenverantwortlich und sparsam für später zur Seite gelegt haben.

Sozialleistungen

Die Bombe tickt

Von Barbara Steinemann — Ob IV-Rentner oder Pensionierte: Immer mehr Menschen in der Schweiz beziehen Ergänzungsleistungen. Die Zuwanderung von Personen mit geringen Einkommen und Flüchtlingen ohne Erwerbschancen sorgen für Sozialkosten in Milliardenhöhe.

Der Ständerat lieferte in der vergangenen Session eine Monsterdebatte zur Altersvorsorge 2020. Wie kann die AHV gesichert werden? Soll für die Finanzierung der Sozialwerke nochmals die Mehrwertsteuer erhöht werden? Wie sieht es mit der Mindestverzinsung und dem Umwandlungssatz bei den Pensionskassen aus? Alles wichtige Fragen. Nur eine Kasse blieb bei

der ganzen Auslegeordnung komplett ausgeklammert: die Ergänzungsleistungen (EL). Sie sind so etwas wie das heimliche Abschiededepot der Schweizer Sozialpolitik. Statt Missbräuche zu bekämpfen oder Leistungen zu hinterfragen, werden einfach die EL angezapft. Man diskutiert zwar über den rasanten Anstieg von jungen IV-Rentnern – dass deren

Renten (maximal 2350 Franken) aufgestockt werden mit EL (rund 20 000 Franken im Jahr, steuerfrei), bleibt tabu.

Ob Pflegefinanzierung, IV, AHV oder Zuwanderung in den Sozialstaat: Die Fehlentwicklungen des schweizerischen Sozialstaates werden mit Millionen und Milliarden zugedeckt. Am liebsten mit den EL. Neben nachvollziehbaren



hilfeempfänger «früh pensioniert», was bedeutet, dass ab dann nicht mehr die Sozialhilfe, sondern die AHV für den 63-Jährigen aufkommt.

Wie alle Einwohner in der Schweiz hat auch Bojan Anspruch auf eine AHV-Rente. In all den Jahren als Sozialhilfeempfänger zahlten die Steuerzahler seiner Wohngemeinde neben den Krankenkassenprämien auch seine Beiträge an die erste Säule, rund 45 Franken pro Monat. Bei

Der Mann bezieht ungleich mehr aus dem Sozialsystem, als er je eingezahlt hat.

dieser Konstellation – spät in die Schweiz eingewandert, geringes Erwerbseinkommen, langjährige Sozialhilfeabhängigkeit – ist die Rechnung schnell gemacht: Der Mann bezieht ungleich mehr aus dem schweizerischen Sozialsystem, als er je eingezahlt hat.

Zu wenige Beitragsjahre

Aufgrund der geringen Höhe seiner Beitragsleistungen wird Bojan bloss eine sogenannte AHV-Minimalrente erhalten, diese beträgt momentan in der Schweiz 14 100 Franken im Jahr. Weil dieser Betrag weit unter dem Existenzminimum liegt, wird der Mann zusätzlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) geltend machen können und so faktisch auf eine Rente kommen wie ein Durchschnittsschweizer, der sein Leben lang gearbeitet und seine Beiträge einbezahlt hat.

Das Beispiel mag extrem erscheinen, ist allerdings alles andere als eine Seltenheit. Die starke Migration in die Schweiz, die sich in den letzten Jahren nochmals verschärft hat, führt dazu, dass unser Sozialstaat Zuwanderer wie Bojan massiv unterstützen muss, weil während zu weniger Jahre und/oder zu tiefe Beiträge in die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz einbezahlt wurden.

Ein nächstes Beispiel: Eduardo ist knapp vierzig Jahre alt und kam vor rund zwei Jahren dank eines Arbeitsvertrages mit einem mittelständischen Landschaftsgärtner in die Schweiz. Die bilateralen Verträge mit der EU erlauben eine solche Einwanderung auf unbürokratische Weise. Der Portugiese erhält einen Monatslohn von rund 4200 Franken. Er plant, den Rest seines Lebens in seiner neuen Heimat zu verbringen. Das Gesuch um Familiennachzug für die Frau und die beiden kleinen Kinder ist beim Ausländeramt pendent.

Wie wirkt sich Eduardos Beispiel auf die AHV aus? Allfällige Beitragsjahre in Portugal werden zum Rentenanspruch dazugerechnet, sind allerdings nicht in die Kassen hiesiger Sozialversicherungen geflossen. Die vom Lohn abgezogenen Beiträge der nächsten 25 Jahre, in denen er in der Schweiz voraussichtlich einer Arbeit nachgehen wird, werden wohl

bloss zu einer Minimalrente reichen, die momentan für ein Ehepaar bei monatlich 2350 Franken liegt. Die Differenz zum Existenzminimum würde auch in diesem Fall durch die Ergänzungsleistungen aufgefangen.

In die grosse AHV/EL-Rechnung mit einzu-beziehen sind aber auch all jene Zuwanderer, die via Asylschiene in die Schweiz gelangt sind und nach wie vor in grosser Anzahl hierherkommen und ein Bleiberecht erhalten. Ihre Erwerbstätigenquote im freien Arbeitsmarkt beträgt schweizweit tiefe 6,9 Prozent (Stichtag 30. Juni 2014, Personen des Asylbereichs). Bei den Eritreern, der mit Abstand grössten Asylgruppe, leben fast 90 Prozent von Sozialhilfe, worin auch die monatlich rund 45 Franken AHV/IV-Beiträge pro Haushalt enthalten sind. Die Folgen der hohen Erwerbslosigkeit sind enorme Sozialhilfekosten bis zum 64. beziehungsweise 65. Altersjahr – und darüber hinaus: Die hier gebliebenen Flüchtlinge werden auch als «Pensionierte» auf hochsubventionierte Renten angewiesen sein. Im Jahr 2000 betrug die Ergänzungsleistungen für die AHV noch 1,441 Milliarden Franken, 2014 waren es bereits 2,712 Milliarden.

Flüchtlinge mit Rentenansprüchen

Semret kam vor sechs Jahren aus Eritrea in die Schweiz. Die Migrationsämter setzten seinen Jahrgang auf 1980 fest, offiziell haben ihm die Behörden – wie bei vielen Asyleinwanderern – als Geburtsdatum den 1. Januar zugeschrieben, der Jahrgang scheint eine Schätzung zu sein. Der Vater eines Teenagers, der ebenfalls in der Schweiz lebt, bezieht Sozialhilfe. Da seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt vom zu-

Ergänzungsleistungen

Ausgaben in Mio. Franken

Jahr	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2000	2288,2	1441,0	847,2
2001	2351,2	1442,4	908,8
2002	2527,8	1524,8	1003,0
2003	2671,3	1572,6	1098,6
2004	2847,5	1650,9	1196,5
2005	2981,7	1695,4	1286,3
2006	3080,3	1731,0	1349,3
2007	3246,2	1827,1	1419,2
2008	3679,8	2071,7	1608,1
2009	3905,7	2209,7	1696,1
2010	4074,7	2323,6	1751,1
2011	4275,9	2439,0	1836,9
2012	4435,9	2524,5	1911,4
2013	4527,9	2604,6	1923,2
2014	4678,7	2712,1	1966,6

QUELLEN: BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN, BEREICH STATISTIK

Entwicklung zu Lasten der Schweizer.

(demografischen) Gründen, warum die Ausgaben für die Altersvorsorge steigen, gibt es Auswüchse, die in der politischen Diskussion kaum angeschnitten werden, wie die folgenden Fallbeispiele zeigen.

Bojan ist Jahrgang 1955 und kam vor etwas mehr als zwanzig Jahren in die Schweiz. Der Serbe ist seit Anfang 2007 in seiner Wohn-gemeinde ununterbrochen sozialhilfeabhängig. In den Jahren zuvor erzielte er ein geringes Erwerbseinkommen und leistete daraus seine sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen. Eine Integration in den Arbeitsmarkt scheint aussichtslos: Für Personen um sechzig investiert ein Sozialamt keinen Franken mehr, nicht einmal für besser ausgebildete Schweizer. In drei Jahren wird Bojan dann als Sozial-

«Schwere des Problems nicht erkannt»

Die Volkswirtschaftsprofessorin Monika Bütler warnt seit Jahren vor der Kostenexplosion bei den Ergänzungsleistungen. Warum stellt sich die Politik taub? Von Peter Keller und Florian Schwab

Frau Bütler, die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV haben zwischen 2004 und 2014 von 1,65 auf 2,71 Milliarden Franken zugenommen, jene der IV von 1,2 auf 1,97 Milliarden. Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ursachen der Entwicklung?

Ein wichtiger Grund ist die demografische Entwicklung. Wir haben nicht nur mehr Menschen im AHV-Alter, sondern auch mehr zwischen 50 und 65 Jahren, wo die IV-Quoten höher sind. Zudem sind die Pflegekosten gestiegen. Eigentlich müsste der Anteil der AHV-Rentner mit EL eher abnehmen, weil die jüngeren Rentner im Durchschnitt höhere Leistungen aus der Pensionskasse haben als die älteren. Auf der anderen Seite könnten vermehrte Kapitalbezüge aus der Pensionskasse die EL-Kosten ansteigen lassen. Ohne gute Daten lässt sich dies allerdings nicht hieb- und stichfest beweisen – nur schon weil EL meist erst im fortgeschrittenen Alter beantragt werden. Dies gilt sowohl im Pflegefall wie auch bei früheren Kapitalbezügen. Was mir mehr Sorgen macht, ist die Zunahme der jungen IV-Rentner – hier sind die EL besonders teuer. Und möglicherweise spielen auch höhere Bezugsquoten – *take-up rates* – eine Rolle. EL zu beantragen, ist mit weniger Stigma behaftet als noch vor einigen Jahren.

Das prozentuale Wachstum der EL betrug im letzten Jahrzehnt durchschnittlich gut fünf Prozent. Das Bundesamt für Sozialversicherungen rechnet damit, dass es in den nächsten fünf Jahren auf weniger als drei Prozent zurückgeht. Ist das realistisch?

Eher nicht, alle oben skizzierten Gründe, insbesondere die demografischen Treiber, bleiben uns noch eine Weile erhalten. Sie haben früh darauf hingewiesen, dass die EL für Leute mit geringem Pensionskassenvermögen sehr verlockend sind: Die erwarteten Altersleistungen können maximiert werden, indem man das Pensionskassenkapital bezieht, dieses verprasst und anschliessend EL bezieht. Wo sehen Sie im Ergänzungsleistungsregime die schlimmsten Fehlanreize?

Es betrifft nicht nur Leute mit geringem Pensionskassenvermögen, sondern auch



«Ein heisses Eisen»: Monika Bütler.

solche mit mittleren Pensionskassenvermögen ohne Privatvermögen. Selbst für jemanden mit einem Pensionskassenvermögen von 400 000 Franken ist es unter Umständen finanziell interessanter, die Pensionskasse in bar zu beziehen und später EL zu beantragen. Letztlich sind die Anreize für mittlere Einkommen für die Allgemeinheit besonders teuer, weil so auch EL ausbezahlt werden an Leute, die sich im Alter eigentlich selber hätten finanzieren können. Ferner geht von den EL ein starker Anreiz zu Frühpensionierungen aus. Wenn die kombinierten Leistungen aus AHV und Pensionskasse nur wenig oder gar nicht über dem durch die EL garantierten Einkommen liegen, dann ist es interessanter, die Pensionskassengelder zur Überbrückung zwischen vorzeitigem und regulärem Rentenalter zu verwenden. Für die EL zur IV sieht die Sache etwas anders aus. So werden für IV-Rentner mit Teilrenten die Arbeitsanreize geringer, sobald die EL die Lücke zwischen kombiniertem Arbeits- und IV-Einkommen und dem durch die EL garantierten Einkommen decken. Und vor allem sinken die Arbeitsanreize für den gesunden Ehepartner.

Wie müsste man diese korrigieren?

Ganz eliminieren kann man die Anreize nie. Ein erster Schritt wäre, die EL-Bezüger bezüglich Steuern und der Finanzierung von medizinischen Leistungen gleich zu behandeln wie AHV- und IV-Rentner mit kleineren Einkommen. Zudem sollten früher bezogene Pensionskassenleistungen bei der Berechnung der EL konsequent als fiktive Einkommen angerechnet werden. Natürlich könnte man die Leute zwingen, die PK als Rente zu beziehen, und die Vorbezüge zur Finanzierung des Wohneigentums verbieten. Das ist aber nicht sehr liberal und benachteiligt tendenziell ärmere und kränkere Menschen. Was sicher die Kosten senken würde, ist, wenn EL erst dann bezogen werden können, wenn das Vermögen ganz aufgebraucht ist. So würde der EL-Bezug um einige Zeit hinausgeschoben, was schon direkt die Kosten senken würde. Zudem würde sich wahrscheinlich der eine oder andere überlegen, ob es nicht doch gescheiter wäre, sich die Pensionskasse als Rente ausbezahlen zu lassen statt als Kapital.

Da die EL weitgehend von Beitragszahlungen entkoppelt sind, sind sie eine vergleichsweise einfache Beute für diejenigen, die aus der EU in den Schweizer Sozialstaat einwandern wollen. Machen wir es den Zuwanderern zu einfach?

Die EL sind in dieser Debatte höchstens eine Fussnote. Mit den EL lassen sich die Probleme der Migration nicht lösen. EL werden auch an viele Schweizer und Schweizerinnen ausbezahlt, die im Rentenalter in die Schweiz zurückkehren und vorher kaum AHV-Beiträge einbezahlt haben.

Auch für Sozialstaatsmigranten von ausserhalb der EU liegen EL im Bereich des Möglichen. Sie steigen automatisch von der

«Wichtigster Treiber dürften die Pflegekosten sein.»

Sozialhilfe in die komfortablere AHV mit EL auf, da die Sozialämter ihnen den AHV-Minimalbeitrag bezahlen. Sollte das geändert werden?

Wie gesagt: Die Problematik der Sozialstaatsmigration kann nicht mit den EL gelöst werden. Wir wissen nicht einmal, ob die Einwanderer wirklich teurer sind bezüglich EL als die Inländer. Das gilt vor allem auch für die Pflegekosten.

Welche Reformen halten Sie insgesamt für wünschenswert, um die drohende Kostenexplosion bei den EL zu entschärfen?

Keine Privilegierung der EL-Bezüger gegenüber anderen Rentnern mit ähnlich hohen Einkommen bezüglich Steuern und der Fi-

nanzierung von medizinischen Leistungen. So verschwinden auch die Schwelleneffekte, von denen ebenfalls ein grosser Anreiz ausgeht, EL zu beantragen. Eine konsequente Anrechnung von fiktiven Einkommen wie Einkommen des Partners oder frühere Kapitalbezüge. Es wäre wohl auch sinnvoller – wenn auch politisch schwierig zu verkaufen –, Miete und medizinische Kosten (ausser Pflege) nicht separat abzurechnen, sondern den EL-Bezüglern die Aufteilung der Mittel zu überlassen. Erstens entfällt so das bürokratische Feilen darum, wer wie viel wann bezahlt. Zweitens wissen wir aus der Forschung, dass Individuen mit mehr Wahlfreiheit vernünftiger und sparsamer mit den Mitteln umgehen. Drittens wäre diese Lösung auch gerechter. Ein EL-Bezügliger, der in einem kleinen Zimmer wohnt, mit seinen Zahnlücken glücklich ist, dafür sich in der Quartierbeiz täglich sein *Zweierli* gönnt, fährt heute viel schlechter als ein anderer, der die Kostengrenze für seine Wohnung ausreizt und sich die Zähne sanieren lässt.

Man hat den Eindruck, das Thema sei politisch ein heisses Eisen. Bundesrat Alain Berset (SP) wollte in der letzten Session eine Erhöhung der Maximalmieten für EL-Bezüglere durchdrücken. Was ist davon zu halten?

Natürlich braucht es eine Berücksichtigung regionaler Unterschiede bei den anrechenbaren Kosten für die Festsetzung der durch die EL garantierten Einkommen – aber eine sture Aufteilung in Wohnen, medizinische Leistungen und andere Ausgaben treibt die Ausgaben eher hoch. Aber klar, ein heisses Eisen sind die EL auf jeden Fall.

Bei der Altersreform 2020 spielen die EL so gut wie keine Rolle. Scheut man diese Diskussion, oder sehen Sie andere Gründe?

Wahrscheinlich spielt auch eine Rolle, dass viele noch gar nicht erkannt haben, wie gravierend das Problem wirklich ist.

Wenn die Politik es versäumt, die EL zu reformieren: Auf welchem Kostenpegel befinden wir uns dann in zehn Jahren?

Das zu beziffern, wäre reine Kaffeesatzleserei. Wichtigster Treiber dürften die Pflegekosten sein. Dieses Problem muss die Schweiz ohnehin dringend angehen, wenn wir der jungen Generation nicht noch mehr auflasten wollen.

Monika Bütler ist Professorin für Volkswirtschaft an der Universität St. Gallen.

ständigen Sozialarbeiter als intakt gesehen werden, schickt ihn dieser für monatlich 450 Franken ins Praktikum Gesundheit und Soziales des Schweizerischen Roten Kreuzes Zürich, was ihm zu einer Karriere als Krankenpfleger verhelfen soll.

Ist das mehrjährige Praktikum erfolgreich, so kann Semret bis zu seinem Pensionsalter, also während rund 25 Jahren, einem eigenen Erwerb nachgehen und damit auch Sozialversicherungsbeiträge generieren. Wenn nicht, so wird er wohl auf unbestimmte Zeit in seiner Wohngemeinde von der Fürsorge abhängig bleiben. Wie all die Zehntausende Personen, die jedes Jahr mittels Asylantrag in die Schweiz einreisen und hier ein reguläres Aufenthaltsrecht erhalten, wird auch der Eritreer

Erste Anzeichen für eine Kostenexplosion sind bereits jetzt zu erkennen.

spätestens mit Erreichen seines 65. Altersjahres eine Rente nach Schweizer Recht beanspruchen.

Weil diese ehemaligen Asylbewerber kaum oder gar nie gearbeitet haben und daher weder über genügend Beitragsjahre verfügen, noch eine zweite Säule geäufnet haben, sind sie bei Bezug einer AHV/IV-Rente auf Ergänzungsleistungen ihrer Gemeinde angewiesen. Die aktuelle Masseneinwanderung über die Asylschiene dürfte also spätestens in ein paar Jahrzehnten auch zu einer Kostenexplosion bei den Zusatzleistungen führen. Erste Anzeichen dafür sind allerdings bereits jetzt zu erkennen: Keine andere Sozialleistung ist in den letzten Jahren prozentual so stark angestiegen wie die EL. Betrag der gesamte Aufwand im Jahr 2000 noch 2,288 Milliarden Franken, so wurden 2010 schweizweit bereits 4,074 Milliarden Franken Zusatzleistungen zur AHV und IV ausgeschüttet, 2014 stieg die Summe auf 4,678 Milliarden (siehe Tabelle). Der Betrag hat sich also seit 2010 fast verdoppelt. Diskutiert wird dieses Phänomen – im Gegensatz zu den steigenden Krankenkassenprämien oder den Auswüchsen der Invalidenversicherung – kaum. Auch der zuständige Bundesrat Alain Berset (SP) wiegelte auf eine entsprechende Anfrage («Salamitaktik bei den Ergänzungsleistungen?») des FDP-Nationalrates Bruno Pezzatti ab: Das Reformpaket befinde sich erst im Anfangsstadium. Das war im Herbst 2014, und bis heute liegt keine Botschaft vor.

Die Probleme allein der Zuwanderung zuzuschreiben, wäre allerdings verfehlt. Auch in der Schweiz sind Mentalitätsverschiebungen feststellbar. Immer häufiger lassen sich angehende Pensionäre ihr Guthaben der zweiten Säule ausbezahlen. In wenigen Jahren wird dann das als Vorsorge gedachte Kapital durchgebracht. Anschliessend klopfen die Verpras-

ser wieder bei den Behörden an, um sich mittels Ergänzungsleistungen die AHV-Rente aufstocken zu lassen. Finanziert durch die arbeitende Bevölkerung.

Irgendeine Sozialkasse zahlt immer

Das Beispiel aus einer mittelgrossen Zürcher Agglomerationsgemeinde soll diese Entwicklung veranschaulichen: Ein Schweizer Ehepaar besass seit längerer Zeit ein Ferienhaus in Florida. Mit der Pensionierung liess sich der ehemalige Kadermitarbeiter des Flughafens sein individuell Angespartes von 550 000 Franken auszahlen. Fünfenehalb Jahre später war das Geld aufgebraucht, und das Ehepaar zog vom warmen Sunshine State zurück in die kalte Schweiz, wo es in seiner ursprünglichen Gemeinde einen Antrag auf Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente stellte. Juristisch gesehen liegt kein Missbrauchstatbestand vor, aber dennoch sind die Verjubler am Ende die Gewinner. Für sie ersetzt die öffentliche Hand, was andere eigenverantwortlich und sparsam für später zur Seite gelegt haben.

Sandro stammt ursprünglich aus Chile und arbeitete einige Jahre in der Schweiz. Davon hatte er sich ein PK-Guthaben von 90 000 Franken angespart. Die letzten Jahre lebte der Alleinstehende als Sozialhilfeempfänger, zuvor hatte er sich einbürgern lassen. Die angehäuften Pensionskassengelder lässt er sich ein Jahr



Sechstes Matrioschka-Gespräch

Zum Kern der Dinge vordringen

Die EU und Russland – scheitert die europäische Idee im Osten?

Referat: Günter Verheugen

Leitung: Wolfgang Koydl
Redaktor Weltwoche, Buchautor

Hotel St. Gotthard, Zürich
26. Oktober 2015, 18 Uhr
Fr. 150.– / Gönner: Eintritt frei

19 Uhr: Interview mit dem Referenten
und offene Diskussion

Sprache: Englisch

Anschliessend Apéro:
Hobelkäse-Buffer mit Zöpfe

Information: +41 44 261 19 71

Anmeldung:
info@swissrussianforum.org

Medienpartner

DIE WELTWOCH

vor der Pensionierung auszahlen und zieht in seine Heimat nach Südamerika. Wenige Jahre später steht er am Schalter seiner Heimatgemeinde, wo er einen Antrag auf Ergänzungsleistungen ausfüllt. Sein geschicktes Kalkül dahinter: Wer in einen Staat ausserhalb der EU/Efta auswandert, darf sich die PK-Gelder auszahlen lassen. Und nur wer Schweizer Staatsangehöriger ist, darf vom ersten Tag Aufenthalt in der Schweiz an (wieder) EL beantragen. Für ausländische Staatsangehörige sieht nämlich das Gesetz für den Bezug von Zusatzleistungen eine Karenzfrist von zehn beziehungsweise für Flüchtlinge und Staatenlose von fünf Jahren vor, andernfalls füllt bei IV- und AHV-Bezug die Sozialhilfe die Differenz zu den minimalen Lebenskosten auf. Womit wir wieder beim Hauptthema wären: Irgendeine Schweizer Sozialkasse zahlt immer.

Viele Gemeindebehörden und Verwaltungsangestellte stören sich an den vorzeitigen PK-Bezügen: Sofern in den Jahren vor dem Antrag auf Zusatzleistungen Vermögen durch Schenkungen oder Erbvorbezüge abgeflossen ist, was sich aus den Steuererklärungen eruieren lässt, können die Behörden den Antragsteller zu Rückforderungen verpflichten. Ansonsten sind den Verwaltungen die Hände gebunden: Weder ausgiebige Auslandsaufenthalte, noch all die Fehlinvestitionen, die den Gemeindeverwaltungen in den Biografien ihrer (späteren) Ergänzungsleistungsbezüger ins Auge stechen, sind bezugsmindernde Tatbestände.

Was langjährigen lokalen Verwaltungsangestellten ebenso auffällt: Die weitaus teuersten Fälle im Bereich EL gehen von jungen Leuten, vorab Männern aus dem Balkan oder der Türkei, aus, die nur wenige Jahre in der Schweiz gelebt haben und für invalid erklärt werden. Sie verfügen in der Regel über kein oder nur wenig Pensionskassenguthaben. Ausschlaggebend für die Höhe der IV-Renten ist die Länge der Versicherungsdauer und die Höhe des durchschnittlichen Einkommens. Doch wie tief die Rente auch immer ausfällt, der Rest kommt – steuerfrei – über die EL rein. Die ausbezahlten Beträge sind schliesslich gleich hoch wie diejenigen der AHV-Renten. Auch hierzu ein Fallbeispiel: Ahmet wurde 1983 geboren und kam als Kleinkind in die Schweiz. Nach der obligatorischen Schulzeit arbeitete er zeitweise in verschiedenen Jobs, bis sich ein professionelles Netzwerk engmaschig um ihn und seine diversen (psychischen) Probleme kümmerte. Später wurde ihm eine Invalidenrente zugesprochen. Die Differenz zwischen der Minimalrente, die sich momentan auf 1175 Franken für Alleinstehende beläuft, und den Lebenskosten wird aus der Kasse der Zusatzleistungen übernommen. Die schweizweiten Unterschiede bei den Gesamtleistungen sind minim, und letztere betragen je nach Wohnkosten zwischen monatlich 3000 und 3500

Franken. Damit sind AHV- und IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen gegenüber Sozialhilfebezüger leicht besser gestellt. Das individuelle Budget ist indes nach oben offen: Zahnarztrechnungen, Betreuungs- und Heimkosten, Selbstbehalt und Franchise bei der Krankenkassenprämie und vieles mehr übernimmt wie bei der Sozialfürsorge die Allgemeinheit.

Auch im Bereich der IV steigen die Gesamtkosten rasant: Betrug dort im Jahr 2000 die EL noch 847 Millionen Franken, sind es heute 1,966 Milliarden.

Härtefälle werden zum Normalfall

Wieso gibt es überhaupt Ergänzungsleistungen? Der Bund beabsichtigte mit dieser Einrichtung die finanzielle Absicherung armer Rentner. Das war in den 1960er Jahren, und damals war eine zweite Säule noch nicht obligatorisch, das steuerlich privilegierte Sparen

Schlafen ist sinnlich.
Spüren Sie den Unterschied?

roviva 1748

Matratzen- und Bettenfabrik, www.roviva.ch

noch nicht erfunden. Der Anteil der Personen mit einer Altersrente, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind, stagniert seit mehr als einem Jahrzehnt konstant bei rund zwölf Prozent.

Dabei fällt auf, dass sich die Quoten zwischen Schweizern und Ausländern verschieben: Offenbar verfügen immer mehr Schweizer über genügend finanzielle Grundlagen, während eine wachsende Zahl ausländischer AHV-Bezüger diese zusätzlichen Sozialgelder beantragt. Sind es bei allen AHV-Pensionären mit Schweizer Staatsangehörigkeit elf Prozent, so ist mittlerweile jeder vierte ausländische Altersrentner auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das gleiche Bild zeigt sich bei der IV, wo rund doppelt so viele Nichtschweizer eine Rente beziehen und zusätzlich EL beantragen. Auch hier steigt die Zahl der Bezü-

ger markant: Bezogen im Jahr 2000 bloss 61 800 IV-Rentner Ergänzungsleistungen, sind es Ende 2014 exakt 112 860 Personen.

Spinnt man diese Entwicklungen weiter und wagt im Zusammenhang mit der Zuwanderung einen Blick in die Zukunft, so stellt sich die Frage, wer für die Differenz zwischen Renten und Existenzminimum für all jene, welche hier nicht die 44 obligatorischen Beitragsjahre aufweisen können, aufkommen soll. Diese Kategorie weist «Beitragslücken»

Die weitaus teuersten Fälle gehen von jungen Männern aus dem Balkan oder der Türkei aus.

auf, wie es im sozialversicherungsrechtlichen Fachjargon heisst. Für jedes fehlende Beitragsjahr wird die Rente zwar anteilmässig gekürzt – aber mit den EL faktisch wieder aufgefüllt. Die Rechnung zahlt die immer kleiner werdende, hart arbeitende Bevölkerung im Mittelstand und darüber.

Ein Blick in die Statistik der Quellensteuerpflichtigen im Kanton Zürich widerlegt die gängige Behauptung, dass die Zuwanderer überdurchschnittlich hohe Löhne erzielen und damit überdurchschnittlich hohe Beiträge an die Sozialversicherungen leisten: Geht man von einem Durchschnitts-Bruttolohn im Kanton Zürich von 82 800 Franken aus (Zahlen von 2012), so bewegt sich der Lohn der Quellenbesteuerten zwischen 46 600 Franken Jahreslohn (für Steuerpflichtige mit Wohnsitz in der Schweiz, 2011) und 68 051 Franken (bei Grenzgängern, 2011).

Seltsamerweise interessiert sich kaum jemand für diese Entwicklungen. Die Kommunen können die Ausgaben dem Bund weiterverrechnen, da fällt höchstens an der Gemeindeversammlung die Kostensteigerung als buchhalterischer Durchlaufposten beim Sozialaufwand ins Auge. Unser Rentensystem mitsamt seinen einst für Härtefälle gedachten Zusatzleistungen ist für Ungelernte, Leistungsschwache, aber auch für die vielzitierten «Fachkräfte», die mitten im Arbeitsleben in der Schweiz Fuss gefasst haben und ein unterdurchschnittliches Einkommen aufweisen, ebenso attraktiv wie die Fürsorge, zumal diese nicht versteuert werden muss. Die Ergänzungsleistungen sind zur tickenden Sozialbombe geworden.

Barbara Steinemann ist Juristin und Zürcher Kantonsrätin (SVP).